

1944

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rechtsprechung umsetzen – Festanstellung für Honorarkräfte ermöglichen – Berlins kulturelle Grundversorgung retten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zur Umsetzung der Rechtslage und aktuellen Rechtsprechung zum Status der Lehr- und Honorarkräfte an den Berliner Musikschulen, Volkshochschulen und Jugendkunstschulen zu ergreifen. Die arbeitsrechtlichen Konsequenzen des sogenannten Herrenberg-Urteils vom Bundessozialgericht (BSG) aus dem Jahr 2022 und die entsprechenden Maßgaben der Deutschen Rentenversicherung (DRV) sind vollumfänglich umzusetzen. Um endlich Rechtssicherheit für die Betroffenen, ihre Einrichtungen sowie die Bezirke als kommunale Träger herzustellen, soll der Senat umgehend

- sämtlichen Honorarkräften an den Berliner Musikschulen, Volkshochschulen und Jugendkunstschulen, welche unter das fragliche BSG-Urteil fallen und selbst einen Statuswechsel anstreben, verbindlich eine Festanstellung zusagen;
- eine schnelle Umwandlung der bestehenden Honorarverträge in feste Anstellungsverhältnisse ermöglichen, etwa indem auf eine Neuaußschreibung der fraglichen Stellen und sonstige langwierige bürokratische Verfahren verzichtet wird;
- die mit einer Ausweitung der Festanstellungen verbundenen Mehrkosten zweckgebunden als überplannmäßige Ausgabe aus dem Gesamthaushalt ausgleichen und für die Haushaltsjahre 2024/25 mittels Basiskorrektur sicherstellen, dass es nicht zu einer Reduzierung von Angebotsstunden bzw. Unterricht oder anderen Leistungseinschränkungen seitens der Bezirke kommt;
- durch die o. a. Maßnahmen und die Wahrnehmung der Fachaufsicht dafür Sorge tragen, dass keine weiteren Kündigungen von Rahmenverträgen oder die Androhung

einer solchen durch einzelne Bezirksamter ausgesprochen werden, wenn betroffene Lehrkräfte unter Verweis auf die aktuelle Rechtsprechung ein Statusfeststellungsverfahren anstrengen.

Der Senat muss seiner politischen, fachlichen und rechtlichen Verantwortung endlich gerecht werden: für die Sicherung von Berlins kultureller Grundversorgung als gesamtstädtischer Aufgabe; für die Lehrkräfte in den öffentlichen Einrichtungen gemäß den Grundsätzen des Landes für gute Arbeit; und für die Umsetzung von geltendem Recht und höchstrichterlicher Rechtsprechung, wie es im Rechtsstaat selbstverständlich sein muss.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2024 zu berichten.

Begründung

Der Senat darf die Umsetzung des sog. Herrenberg-Urteils vom Bundessozialgericht aus dem Juni 2022 nicht länger auf dem Rücken der betroffenen Dozent*innen, ihrer Schüler*innen und Berlins Musikschulen, Volkshochschulen und Jugendkunstschulen verschleppen. Sein bisheriges Unvermögen sowie die Weigerung, rechtssichere Lösungen herbeizuführen und den Maßgaben der Deutschen Rentenversicherung nachzukommen, stellen zwischenzeitlich eine echte Gefahr für Berlins kulturelle Grundversorgung dar. Das Agieren des Senats ist auch in rechtsstaatlicher Hinsicht inakzeptabel, geht es doch im Kern um die Umsetzung geltenden Rechts und höchstrichterlicher Rechtsprechung. Last but not least muss der beschämende Umgang mit den betroffenen Lehrkräften beendet werden, die seit Monaten um ihre berufliche Existenz fürchten müssen oder gar mit Kündigungen sanktioniert werden, wenn sie ihr gutes Recht einfordern.

Spätestens mit dem Moratorium der Deutschen Rentenversicherung zum Stichtag 15. Oktober (und unabhängig von einer möglichen Verlängerung desselben) ist evident, dass an einer Umsetzung der aktuellen Rechtsprechung auch im Land Berlin kein Weg vorbeiführt. Dabei handelt es sich dem Wesen nach um eine gesamtstädtische Aufgabe, zumal die Fachaufsicht für die kulturelle Bildung einschließlich der Zuständigkeit für die jeweilige „Ausführungsvorschrift Honorare“ beim Land liegt. Der Senat darf diese Verantwortung auch haushälterisch nicht auf die Bezirke als kommunale Träger der Einrichtungen abwälzen. Andernfalls drohen dort ein personeller Aderlass, drastische Angebotskürzungen und Leistungseinschränkungen bis hin zur Schließung ganzer Standorte.

Es braucht jetzt das schnelle und entschiedene Handeln des Senats mit Unterstützung des Abgeordnetenhauses, um Berlins kulturelle Grundversorgung zu retten und Rechtssicherheit für die Lehrkräfte an den Bezirklichen Musikschulen, Volkshochschulen und Jugendkunstschulen herzustellen.

Berlin, den 8. Oktober 2024

Jarasch Graf Krüger Wesener Billig
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen